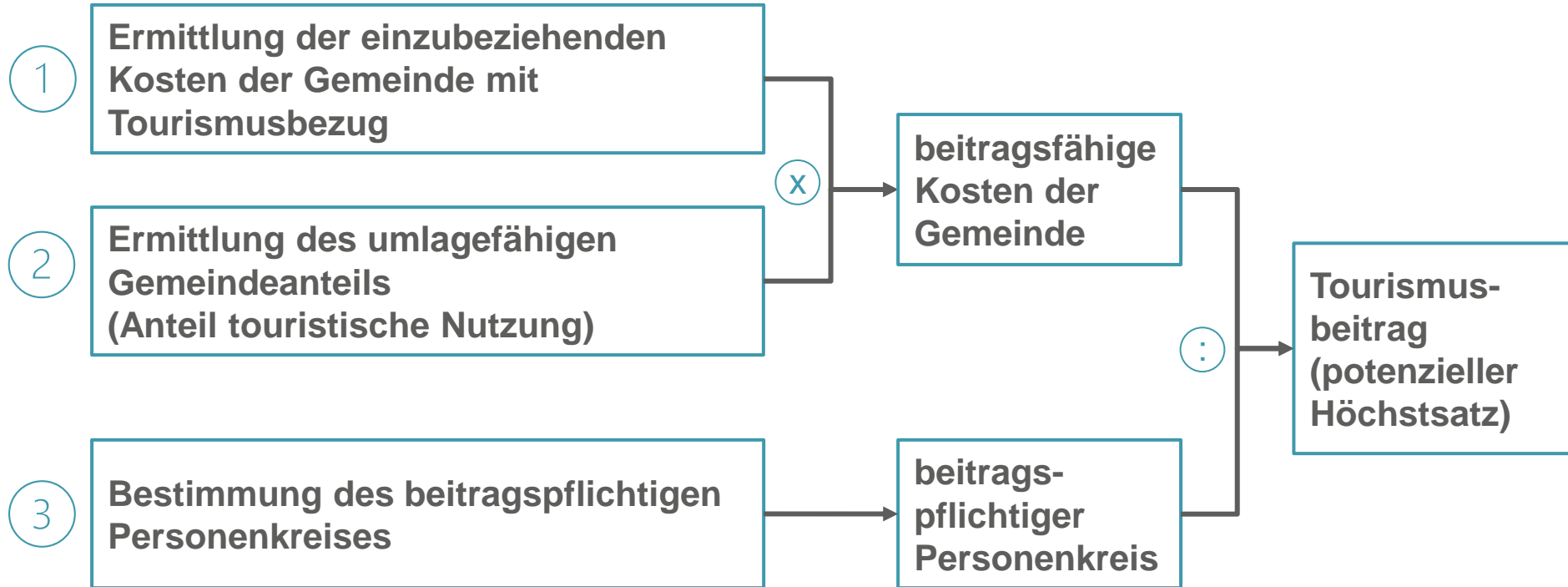


Tourismusbeitrag im Rheingau – Kalkulationsgrundlage Eltville am Rhein

PROJECT M / Baker Tilly
Juni 2021

Vorgehen zur Berechnung des Tourismusbeitrags

Die Ausarbeitung der Kalkulationsgrundlage für den Tourismusbeitrag erfolgt in drei Schritten



Erläuterung des grundsätzlichen Berechnungsweges

Zur Bestimmung des potenziellen Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden drei Kalkulationsschritte vorgenommen:

1. Ermittlung der einzubeziehenden Kosten der Gemeinde mit Tourismusbezug

Hierfür werden alle Posten aus dem Haushalt der Gemeinde gelistet, die einen Tourismusbezug haben. Der beitragsfähige Aufwand ergibt sich aus den Aufwendungen für die Schaffung, Erweiterung, Unterhaltung und Vermarktung der zu Erholungs- und sonstigen Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen.

Im Bereich der Tourismusinfrastruktur sind insbesondere einzubeziehen:

- anteilige Abschreibung der jeweiligen Tourismusinfrastruktur
- Anteile der auf die jeweilige Tourismusinfrastruktur entfallenden Darlehen und Zinsen
- nutzungsabhängige Aufwendungen für Tourismusinfrastruktur
- anteilige Verwaltungskosten

Die Einrichtungen müssen nicht ausschließlich zu Tourismuszwecken bereitgestellt werden. Es reicht aus, wenn sie typischerweise auch für solche Zwecke gewidmet sind. So kann etwa der Aufwand auch für Schwimmbäder und Minigolfplätze, die sowohl von Touristen als auch von Einheimischen genutzt werden, (anteilig) berücksichtigt werden. Der nicht umlagefähige Gemeindeanteil (Einheimischen-Nutzung) muss herausgerechnet werden. Aufwendungen und Leistungen, die die Gemeinde ausgelagert hat, können bei der Kalkulation berücksichtigt werden (Dritter als „Erfüllungsgehilfe“, wenn ein ausreichendes Einwirkungsrecht gewährleistet ist).

Die gemeindliche Infrastruktur (zur Daseinsvorsorge) wie das Straßennetz oder die Müllabfuhr können grundsätzlich nicht einbezogen werden.

2. Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils (Anteil touristische Nutzung)

Wie im ersten Schritt bereits angedeutet, wird für die einzelnen Kosten der touristische Anteil bestimmt. Diese können sich bei den Personalkosten aus den Anteilen der touristischen Tätigkeit ergeben, bei den Sachkosten ist das Verhältnis zwischen der Nutzung durch Einheimische (inkl. Zweitwohnsitze) und durch Touristen zu bestimmen.



Erläuterung des grundsätzlichen Berechnungsweges

Für die endgültige Bestimmung des beitragsrelevanten Anteils sind neben den Übernachtungsgästen auch Tagesgäste mit in die Nutzungsquote einzubeziehen, da sie zwar nicht beitragspflichtig sind, aber die touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen ebenfalls nutzen. Die beitragsrelevanten Kosten sind die, die auf die beitragspflichtigen Personen entfallen.

Für die Bestimmung der Nutzungsanteile wurden verschiedene Quellen zum Freizeitverhalten von Einwohnern sowie von Tages- und Übernachtungsgästen herangezogen. In den folgenden Tabellen sind sowohl die Quellen als auch die Nutzungsgrade entsprechend ausgewiesen und dargestellt.

3. Bestimmung der beitragspflichtigen Personentage

Die beitragspflichtigen Personentage ergeben sich aus der Zahl der Übernachtungen durch Touristen in der Gemeinde:

- Übernachtungen in statistisch erfassten Beherbergungsbetrieben mit 10 oder mehr Betten
- Übernachtungen in nicht statistisch erfassten Beherbergungsbetrieben mit 9 oder weniger Betten

Von diesen wird der Zahl der Geschäftsreisenden sowie die Zahl der Übernachtungsgäste unter 18 Jahren abgezogen, weil diese nicht beitragspflichtig sind.

Für die Schätzung der nicht in der Statistik ausgewiesenen Übernachtungen wird auf Daten des statistischen Landesamtes zur Auslastung und Bereitstellung der vorhandenen Betten zurückgegriffen.

Abschließend werden die in den Schritten 1+2 bestimmten, tourismusrelevanten Kosten durch die Zahl der beitragspflichtigen Personentage geteilt und so der potenzielle Höchstsatz des Tourismusbeitrages in der Gemeinde bestimmt.

Kalkulationsgrundlage Eltville am Rhein

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Identifizierung tourismusrelevanter Kosten im Haushalt

Ermittlung der einzubeziehenden Kosten der Gemeinde mit Tourismusbezug	
Kosten der Gemeinde mit Tourismusbezug	Kosten 2019/Ansatz 2021
Steueramt (Schätzung Abwicklung Tourismusbeitrag)	10.000,00 €* <small>10.000,00 €</small>
Stadtkasse (Schätzung Abwicklung Tourismusbeitrag)	10.000,00 €* <small>10.000,00 €</small>
Stadtentwicklung Kultur	285.287,70 €
Mediathek	186.523,90 €
Spiel- und Bolzplätze	197.199,87 €
Sportplätze und Hallen	276.369,00 €* <small>276.369,00 €</small>
Freibad	212.375,74 €
Städteplanung (Zweckverband Rheingau)	91.759,26 €
Öffentliche Toiletten	69.548,53 €
Park- und Gartenanlagen	337.419,95 €
Naturschutz- und Landschaftspflege	112.138,22 €
Tourismus	197.680,95 €
Tourismus	2.200,00 €* <small>2.200,00 €</small>
Kurfürstliche Burg	372.901,99 €
Summe	2.361.405,11 €

* Ansatz 2021



Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde					
Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
1111- 3300 Steueramt	7172000	10.000,00 €*	100%	100%	Schätzung Personalkosten Steueramt zur Erhebung/Abwicklung des Tourismusbeitrages
1111- 3200 Stadtkasse	7172000	10.000,00 €*	100%	100%	Schätzung Personalkosten Stadtkasse zur Erhebung/Abwicklung des Tourismusbeitrages

* Ansatz 2021

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Die Kostenstellen Steueramt sowie Stadtkasse werden gemäß Angaben der Gemeinde zu 100% dem Tourismus zugeordnet. Da es sich bei den Kostenstellen um die Abwicklung des Tourismusbeitrages handelt, beziehen sich diese nur auf Übernachtungsgäste. Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrages werden somit 100% der Kosten der Kostenstellen Steueramt sowie Stadtkasse herangezogen.

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
4281- 1210 Stadtentwicklung Kultur	Ordentl. Ergebnis	285.287,70 €	65%	32,5%	Feste und Veranstaltungen aller Art, viele Feste sind sehr bekannt, daher hohes Aufkommen an Touristen

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Die Kostenstelle Stadtentwicklung Kultur wird gemäß Angaben der Gemeinde zu 65% dem Tourismus zugeordnet. Die Kostenstelle bezieht sich sowohl auf Tages- als auch auf Übernachtungsgäste. Aus diesem Grund wird der touristische Anteil der Kosten zu 50:50 auf Tages- und Übernachtungsgäste aufgeteilt. Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden somit 32,5% der Kosten der Kostenstelle Stadtentwicklung Kultur herangezogen.

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
4272- 1100 Mediathek	Ordentl. Ergebnis	186.523,90 €	10%	0,9%	Mediathek als kulturelle öffentliche Einrichtung mit Lesecafé und öffentl. WLAN, eher einwohnerbezogen

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Die Kostenstelle Mediathek wird gemäß Angaben der Gemeinde zu 10% dem Tourismus zugeordnet. Die Kostenstelle bezieht sich sowohl auf Tages- als auch auf Übernachtungsgäste, jedoch nicht in gleichen Anteilen. Aus diesem Grund wird der touristische Anteil der Kosten gemäß der Verteilung von Tages- und Übernachtungsgästen (ohne Geschäftsreisende) in der Gemeinde aufgeteilt (Tagesgäste = 91,4% und Übernachtungsgäste = 8,6%). Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden somit 0,9% der Kosten der Kostenstelle Mediathek herangezogen.

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
6366- 1100 Spiel- und Bolzplätze	Ordentl. Ergebnis	197.199,87 €	10%	5%	Spielplätze kommen den Einwohnern etwas mehr zugute, Touristen können diese aber ebenso nutzen

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Die Kostenstelle Spiel- und Bolzplätze wird gemäß Angaben der Gemeinde zu 10% dem Tourismus zugeordnet. Die Kostenstelle bezieht sich sowohl auf Tages- als auch auf Übernachtungsgäste. Aus diesem Grund wird der touristische Anteil der Kosten zu 50:50 auf Tages- und Übernachtungsgäste aufgeteilt. Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden somit 5% der Kosten der Kostenstelle Spiel- und Bolzplätze herangezogen.

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
84241100- 84241600 Sportplätze und Hallen	Ordentl. Ergebnis	276.369,00 €* 276.369,00 €*	5%	5%	Sportanlagen können von jedermann genutzt werden, hauptsächlich einwohnerbezogen

* Ansatz 2021

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Die Kostenstelle Sportplätze und Hallen wird gemäß Angaben der Gemeinde zu 5% dem Tourismus zugeordnet. Es wird davon ausgegangen, dass Sportplätze und Hallen nicht von Tagesgästen in Anspruch genommen werden. Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden somit 5% der Kosten der Kostenstelle Sportplätze und Hallen herangezogen.



Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
8424- 2100 Freibad	Ordentl. Ergebnis	212.375,74 €	--	6,3%	sehr großes und bekanntes Freibad welches von jedermann genutzt werden kann, bei Touristen beliebt

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Das Freibad kann sowohl von Einheimischen und Zweitwohnungsbesitzern, Tagesgästen sowie Übernachtungsgästen in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund sind die Kosten der Kostenstelle auf diese Nutzungsgruppen aufzuteilen. Hierfür wird die Nutzung je Gruppe anhand verschiedener Quellen (Nutzungsanteile gemäß b4b best for planning, Grundlagenstudie Tagesreisen der Deutschen, RA Reiseanalyse 2019) geschätzt. Daraus ergibt sich ein Nutzungsanteil durch Übernachtungsgäste von 6,3%. Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden 6,3% der Kosten der Kostenstelle Freibad herangezogen.

Nutzer	Anzahl	Anteil
Einwohner (inkl. Zweitwohnsitz)	11.886	17,8%
Tagesgäste	50.822	75,9%
Übernachtungsgäste	4.244	6,3%
Summe	66.952	



Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
9511- 1100 Städteplanung	7123000	91.759,26 €	50%	25%	Umlage Zweckverband Rheingau: Feste, Veranstaltungen, Regionalförderungen etc. kommen den Einwohnern und den Touristen gleichermaßen zugute

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Die Kostenstelle Städteplanung wird gemäß Angaben der Gemeinde zu 50% dem Tourismus zugeordnet. Die Kostenstelle bezieht sich sowohl auf Tages- als auch auf Übernachtungsgäste. Aus diesem Grund wird der touristische Anteil der Kosten zu 50:50 auf Tages- und Übernachtungsgäste aufgeteilt. Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden somit 25% der Kosten der Kostenstelle Städteplanung herangezogen.

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
1153- 81300 Öffentliche Toiletten	Ordentl. Ergebnis	69.548,53 €	90%	7,7%	Nutzung WC-Anlagen

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Die Kostenstelle Öffentliche Toiletten wird gemäß Angaben der Gemeinde zu 90% dem Tourismus zugeordnet. Die Kostenstelle bezieht sich sowohl auf Tages- als auch auf Übernachtungsgäste, jedoch nicht in gleichen Anteilen. Aus diesem Grund wird der touristische Anteil der Kosten gemäß der Verteilung von Tages- und Übernachtungsgästen (ohne Geschäftsreisende) in der Gemeinde aufgeteilt (Tagesgäste = 91,4% und Übernachtungsgäste = 8,6%). Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden somit 7,7% der Kosten der Kostenstelle Öffentliche Toiletten herangezogen.

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
1355- Park- und 11100 Gartenanlagen	Ordentl. Ergebnis	337.419,95 €	--	5,4%	Grün- und Erholungsflächen fördern das Erscheinungsbild eines Tourismusortes

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Park- und Gartenanlagen können sowohl von Einheimischen und Zweitwohnungsbesitzern, Tagesgästen sowie Übernachtungsgästen in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund sind die Kosten der Kostenstelle auf diese Nutzungsgruppen aufzuteilen. Auf Basis der gutachterlichen Einschätzung wird eine Nutzungsquote von 50% durch Einheimische und Zweitwohnungsbesitzern sowie von 80% durch Tages- und Übernachtungsgäste angenommen. Daraus ergibt sich ein Nutzungsanteil durch Übernachtungsgäste von 5,4%. Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden 5,4% der Kosten der Kostenstelle Park- und Gartenanlagen herangezogen.

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
1355- 41100 Naturschutz und Landschaftspflege	Ordentl. Ergebnis	112.138,22 €	--	5,4%	Landschaftspflege und Naturschutz kommt allen zugute und fördern das Erscheinungsbild eines Tourismusortes

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Naturschutz und Landschaftspflege kommt sowohl von Einheimischen und Zweitwohnungsbesitzern, Tagesgästen sowie Übernachtungsgästen in zugute. Aus diesem Grund sind die Kosten der Kostenstelle auf diese Nutzungsgruppen aufzuteilen. Auf Basis der gutachterlichen Einschätzung wird eine Nutzungsquote von 50% durch Einheimische und Zweitwohnungsbesitzern sowie von 80% durch Tages- und Übernachtungsgäste angenommen. Daraus ergibt sich ein Nutzungsanteil durch Übernachtungsgäste von 5,4%. Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden 5,4% der Kosten der Kostenstelle Naturschutz und Landschaftspflege herangezogen.

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
15575- 1100 Tourismus	Ordentl. Ergebnis	197.680,95 €	100%	50%	Wirtschaftsförderung betrifft ausschließlich den touristischen Aspekt, Erträge des Tourismusbeitrages sind herausgerechnet, Zuwendung an RTKT bereits integriert
15575- 1100 Tourismus	6779000	2.200,00 €* *	100%	100%	Kosten für Kalkulationsgrundlage und rechtliche Beurteilung

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Die Kostenstelle Tourismus wird gemäß Angaben der Gemeinde zu 50% bzw. 100% dem Tourismus zugeordnet. Die Kostenstelle für Wirtschaftsförderung bezieht sich sowohl auf Tages- als auch auf Übernachtungsgäste. Aus diesem Grund wird der touristische Anteil der Kosten zu 50:50 auf Tages- und Übernachtungsgäste aufgeteilt. Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden somit 50% der Kosten der Kostenstelle herangezogen. Die Kosten für die Kalkulationsgrundlage und die rechtliche Beurteilung beziehen sich lediglich auf Übernachtungsgäste und werden folglich zu 100% für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrages herangezogen.

* Ansatz 2021



Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung des umlagefähigen Gemeindeanteils

Kostenstellen der Gemeinde

Kostenstellen	Sachkonten	IST 2019/ Ansatz 2021	Anteil Tourismus gemäß Gemeinde	Herangezogene Quote für die Berechnung	Bemerkungen
1557- 32100 Kurfürstliche Burg	Ordentl. Ergebnis	372.901,99 €	65%	5,6%	Burgladen und Touristinformation, Bewirtschaftung Gesamtanlage, Veranstaltungsräume (Feiern, Trauungen, Ausstellungen, Events, Nutzung auch von Stadt und städtischen Gesellschaften)

Erläuterung der Quote für die touristische Nutzung

Die Kostenstelle Kurfürstliche Burg wird gemäß Angaben der Gemeinde zu 65% dem Tourismus zugeordnet. Die Kostenstelle bezieht sich sowohl auf Tages- als auch auf Übernachtungsgäste, jedoch nicht in gleichen Anteilen. Aus diesem Grund wird der touristische Anteil der Kosten gemäß der Verteilung von Tages- und Übernachtungsgästen (ohne Geschäftsreisende) in der Gemeinde aufgeteilt (Tagesgäste = 91,4% und Übernachtungsgäste = 8,6%). Für die Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags werden somit 5,6% der Kosten der Kostenstelle Kurfürstliche Burg herangezogen.

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Ermittlung der einzubeziehenden Kosten der Gemeinde mit Tourismusbezug

Ermittlung der einzubeziehenden Kosten der Gemeinde mit Tourismusbezug			
Kosten der Gemeinde mit Tourismusbezug	Kosten 2019/ Ansatz 2021	Anteil touristischer Nutzung	Touristische Kosten der Gemeinde
Steueramt (Schätzung Abw. Tourismusbeitrag)	10.000,00 €* 10.000,00 €	100,0%	10.000,00 €
Stadtkasse (Schätzung Abw. Tourismusbeitrag)	10.000,00 €* 10.000,00 €	100,0%	10.000,00 €
Stadtentwicklung Kultur	285.287,70 €	32,5%	92.718,50 €
Mediathek	186.523,90 €	0,9%	1.603,93 €
Spiel- und Bolzplätze	197.199,87 €	5,0%	9.859,99 €
Sportplätze und Hallen	276.369,00 €* 276.369,00 €	5,0%	13.818,45 €
Freibad	212.375,74 €	6,3%	13.462,22 €
Städteplanung (Zweckverband Rheingau)	91.759,26 €	25,0%	22.939,82 €
Öffentliche Toiletten	69.548,53 €	7,7%	5.382,47 €
Park- und Gartenanlagen	337.419,95 €	5,4%	18.379,34 €
Naturschutz- und Landschaftspflege	112.138,22 €	5,4%	6.108,19 €
Tourismus	197.680,95 €	50,0%	98.840,48 €
Tourismus	2.200,00 €* 2.200,00 €	100,0%	2.200,00 €
Kurfürstliche Burg	372.901,99 €	5,6%	20.842,95 €
Summe	2.361.405,11 €		
beitragsfähige Kosten der Gemeinde			326.156,34 €



Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Bestimmung des beitragspflichtigen Personenkreises

1. Übernachtungsgäste in **stat. erfassten Beherbergungsbetrieben** mit 10 oder mehr Betten in Eltville am Rhein:

Übernachtungen 2019: 117.330

2. Übernachtungen in **stat. nicht erfassten Beherbergungsbetrieben** mit 9 oder weniger Betten in Eltville am Rhein:

Anzahl Betten:	178
	x 365 Tage
= theor. Bettentage	64.970
<i>93,5% der vorhandenen Betten wurden im Jahresverlauf angeboten (Hessen)</i>	x 93,5%
= angebotene Bettentage	60.747
<i>34,6% durchschnittliche Auslastung in Ferienhäusern/-wohnungen (Hessen)</i>	x 34,6%
= Übernachtungen:	21.018

Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Bestimmung des beitragspflichtigen Personenkreises

Bestimmung des beitragspflichtigen Personenkreises	
Kriterium	Anzahl
Übernachtungen in stat. erfassten Beherbergungsbetrieben mit 10 oder mehr Betten (2019)	117.330
Übernachtungen in nicht stat. erfassten Beherbergungsbetrieben mit 9 oder weniger Betten	21.018
Übernachtungen gesamt	138.348
Anteil Geschäftsreisende (./40,0%)	-55.339
Übernachtungen ohne Geschäftsreisende	83.009
Anteil Übernachtungen unter 18 Jahren (./9,4%)	-7.803
beitragspflichtiger Personenkreis	75.207



Kalkulation des Tourismusbeitrags für Eltville am Rhein

Kalkulation des potenziellen Höchstsatzes

Berechnung des Höchstsatzes des Tourismusbeitrags

Kriterium	Anzahl
beitragsfähige Kosten der Gemeinde	326.156,34 €
beitragspflichtige Personentage	75.207
Tourismusbeitrag (Höchstsatz)	4,34 €

Wir sind für Sie da.

PROJECT^M

 **bakertilly**



Cornelius Obier

E-Mail: cornelius.obier@projectm.de



Jurriën Dikken

E-Mail: jurrien.dikken@projectm.de



Dr. Christian Teuber

E-Mail: christian.teuber@bakertilly.de

Disclaimer

Sämtliche von PROJECT M und/ oder von Baker Tilly erarbeiteten Konzepte und sonstige Werke und damit auch sämtliche Nutzungsrechte erbrachter Leistungen bleiben bis zur Abnahme und Honorierung durch den Auftraggeber Eigentum der Bietergemeinschaft. Weitergabe und Vervielfältigung (auch auszugsweise) sind bis dahin lediglich mit schriftlicher Einwilligung von PROJECT M und/ oder von Baker Tilly zulässig.

Soweit Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet wurden, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen, kann jede Wiedergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Wer diese Unterlage – ganz oder teilweise – in welcher Form auch immer weitergibt, vervielfältigt oder veröffentlicht, übernimmt das volle Haftungsrisiko gegenüber den Inhabern der Rechte, stellt die PROJECT M und/ oder Baker Tilly von allen Ansprüchen Dritter frei und trägt die Kosten der ggf. notwendigen Abwehr von solchen Ansprüchen durch PROJECT M und/ oder Baker Tilly.

